



Öffentlicher Verkehr

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Sozialhilfe – Konzepte und Richtsätze C.1, C.1.1 et C.1.2
Art. 8 Verordnung SHG, 02.05.2006 (SGF 831.0.12)
Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, 01.05.2017

Grundsatz

Ein Teil des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist zur Deckung von Transportkosten bestimmt. Gewisse regelmässige oder gelegentliche Transportkosten sind jedoch bei der Berechnung des Bedarfs zu berücksichtigen, namentlich die Transportkosten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder einer unbezahlten Tätigkeit, darunter die sozialen Eingliederungsmassnahmen sowie die Teilnahme an «Integrationspool+», an «Zukunft 20-25» und an jeder anderen Aktivität im Rahmen einer Ausbildung zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung. Für diese anerkannten Transporte sind die weiteren effektiven Kosten bzw. die vollumfänglichen Zug- und Busabonnementskosten zurückzuerstatten. Diese dürfen nicht durch die Integrationszulage oder den Freibetrag auf die Erwerbseinkommen kompensiert werden.

Hinweise

- Monatliche Bus- und Zugabonnemente

Verfügt die Person über einen Fahrschein für das lokale Verkehrsnetz, kann sie dazu angehalten werden, diesen auch für ihre Erwerbs- oder Eingliederungstätigkeit zu verwenden, wenn er dafür ausreichend ist. In diesem Fall erhält sie keine zusätzlichen Kosten rückerstattet. Ist der Fahrausweis nicht ausreichend, werden die weiteren effektiven Transportkosten (z. B. die zusätzlich benötigte Zone) in den Ausgaben des Sozialhilfebudgets berücksichtigt. Verfügt die Person nicht oder nicht mehr über ein für die Erwerbs- oder Eingliederungstätigkeit verwendbares Abonnement, sind die Abonnementskosten in den Ausgaben des Sozialhilfebudgets vollumfänglich zu berücksichtigen.

- Bus- oder Zugfahrtscheine

Für die Rückerstattung von Bus- oder Zugfahrtscheinen gilt der Halbtax-Tarif, denn das Halbtax-Abonnement ist im Grundbedarf für den Lebensunterhalt inbegriffen.

In den folgenden Fällen und nach angemessener Prüfung können manche Transportkosten als situationsbedingte Leistungen betrachtet werden:

- > Arbeitssuche
- > Besuch der Kinder
- > Arztbesuche
- > Fahrdienst «PassePartout»

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Verweis

- > Privatfahrzeug